

Freigabe: Eigenbetrieb Immobilien,
Krankenhäuser und Pflegeschule

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immo-
bilien, Krankenhäuser und Pflegeschule | 19.11.2015 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 17.12.2015 | Entscheidung | Ö |

Oberschwabenklinik - Kapitalerhöhung für das Jahr 2016

I. Beschlussentwurf:

1. Der Kreistag beschließt, die kapitalstärkende Maßnahme in Höhe von 3 Mio. € im Jahr 2016 für die Oberschwabenklinik wie vorgeschlagen umzusetzen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Finanzmittel im Haushalt 2016.
2. Herr Landrat Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die dafür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Obergrenze des Liquiditätsdarlehens des Gesellschafters Landkreis Ravensburg wird zeitgleich um 3 Mio. € abgesenkt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der in den Jahren 2011 bis 2013 entstandene Betriebsverlust der OSK ist derzeit über die Liquiditätsdarlehen des Landkreises Ravensburg sowie der Stadt Ravensburg „zwischenfinanziert“. Zur Refinanzierung des Darlehens hat der Landkreis bislang im Jahr 2014 eine Kapitalerhöhung bei der OSK von 5 Mio. € und im Jahr 2015 in Höhe von 3 Mio. € vorgenommen.

Das Liquiditätsdarlehen wurde in der Folge jeweils um diese Beträge reduziert.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises sind in den Jahren 2016 bis 2019 weitere Kapitalerhöhungen von jeweils 3 Mio. € vorgesehen.

Zu beraten ist damit über die Umsetzung der für das Jahr 2016 geplanten Kapitalerhöhung bzw. kapitalstärkenden Maßnahme für die Oberschwabenklinik GmbH. Es handelt sich dabei nicht um eine Kapitalerhöhung im Sinne der Erhöhung des gesell-

